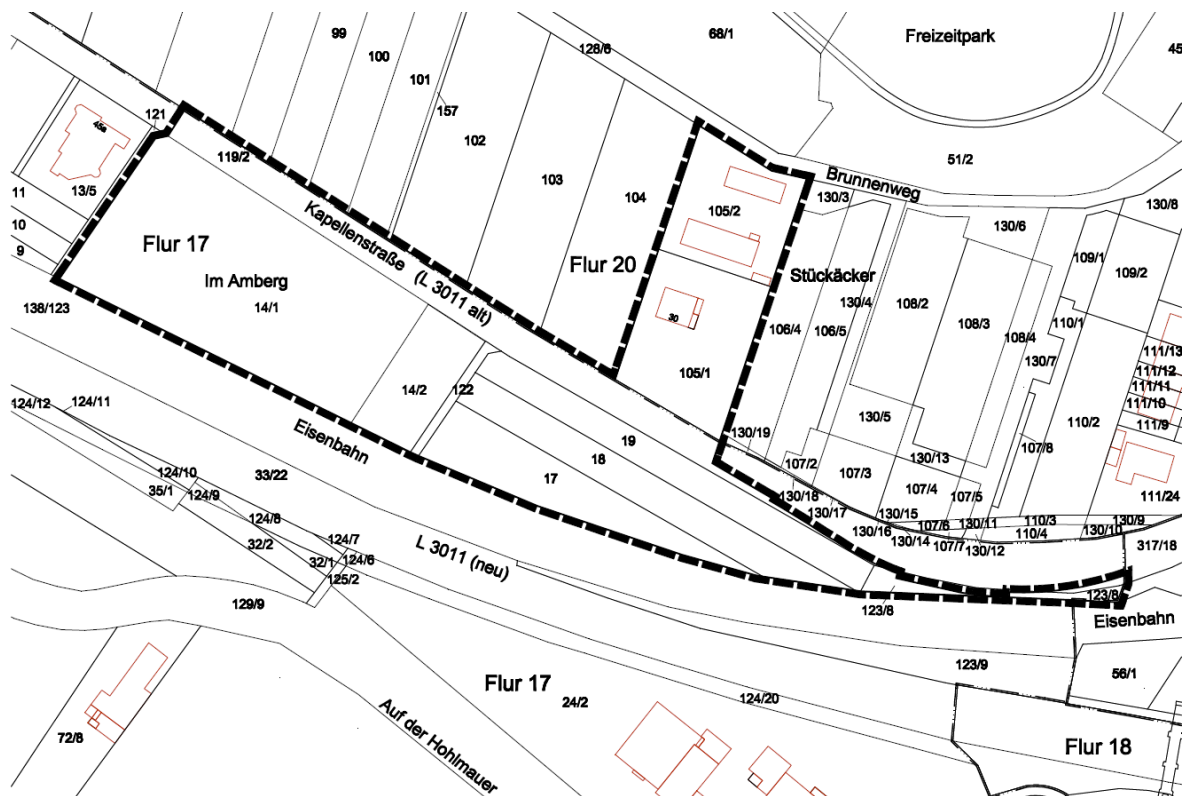


**Bebauungsplan mit der Ordnungsnummer 57.2
und der Bezeichnung „Amberg/Stückäcker“**

1. Der Bebauungsplan Nr. 57.2 „Amberg/Stückäcker“ ist von der Gemeindevertretung am 26. April 2012 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) als Satzung beschlossen worden. Der Bebauungsplan kann mit der Begründung im Rat- und Bürgerhaus und zwar im Dienstgebäude, Frankfurter Straße 39, im 1. Obergeschoß, Zimmer 103, während der Dienststunden eingesehen werden.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57.2 beinhaltet die Flurstücke in der Gemarkung Kriftel, Flur 17, Nr. 14/1, 14/2, 17, 18, 19 und 122, die Nr. 119/2 und 123/8 (jeweils teilweise) sowie Flur 20 Nr. 105/1 und 105/2 und ist aus dem angefügten Katasterauszug ersichtlich:



3. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kriftel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
5. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

65830 Kriftel, 27. April 2012
Az.: 09.02.01.005.02 DS/La.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

(L.S.)

gez. Franz Jirasek
Erster Beigeordneter